

Kleine Anfrage Alexander Feuz (SVP)/Michael Burkard (GFL): Corona: Kritische Fragen zu den Einschränkungen des Parlamentsbetriebes durch Massnahmen des Gemeinderates Teil II

Der Parlamentsbetrieb erlebt wegen Corona starke Einschränkungen. Trotz der Vorschriften des Kantons ist es für die Fragesteller nicht ersichtlich, weshalb vom Ratsbüro selber dringlich erklärte Vorstösse nicht vom Rat behandelt werden können und der Gemeinderat vor Corona eingereichte kleine Anfragen nicht beantwortet. Ebenfalls verschliesst sich die Logik, weshalb am 23. April und 7. Mai 2020 nur Interpellationen und kleine Anfragen aber keine Motionen und Postulate zum Thema Corona eingereicht werden konnten. Vorstösse, die nicht Corona betreffen, können erst wieder am 14.5.2020 eingereicht werden.

Der Gemeinderat will dagegen offensichtlich im Rat stark umstrittene Geschäfte wie das Einbürgerungsreglement und eine Begegnungszone Breitfeld schon bald traktandiert wissen. Hier ist angesichts der diversen gestellten Anträge mit einer langen Debatte zu rechnen. Zudem sind diese Geschäfte im Gegensatz zu Wahlen, den grossen und komplexen Baugeschäften keineswegs dringlich.

In diesem Zusammenhang stellen sich die folgenden Fragen, um deren Beantwortung der Gemeinderat höflich ersucht wird.

1. Warum dürfen am 23.4.2020 und 7.5.2020 nur Interpellationen und kleine Anfragen zum Thema Corona aber keine anderen Vorstösse eingereicht werden?
2. Durch die Einreichung dieser Vorstösse und die schriftliche Beantwortung durch den Gemeinderat hätte das Parlament seine Rechte trotz den Coronamassnahmen noch ausüben können. Ist in der Einschränkung und der fehlenden Beantwortung der Vorstösse nicht eine Benachteiligung und Geringschätzung des Parlaments durch den Gemeinderat zu erblicken?
3. Wenn nein, wieso nicht? Wenn ja, was zieht der Gemeinderat daraus für Konsequenzen?

Bern, 07. Mai 2020

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Michael Burkard

Mitunterzeichnende: Thomas Glauser, Janosch Weyermann

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Eigentlich hätten am 23. April und am 7. Mai 2020 überhaupt keine Vorstösse eingereicht werden dürfen, da das Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR) nur die Einreichung von Vorstössen anlässlich von Sitzungen des Stadtrats vorsieht. Da aber der Gemeinderat Verständnis für das Informationsbedürfnis des Stadtrats während der Corona-Pandemie hatte, verständigte er sich mit dem Büro des Stadtrats darauf, dass an jenen Terminen, an denen der Stadtrat ursprünglich hätte tagen sollen, kleine Anfragen und Interpellationen eingereicht werden konnten – also jene Kategorien von Vorstössen, welche das Informationsbedürfnis am raschesten befriedigen können. Auf die Möglichkeit, Vorstösse wie Postulate und Motionen entgegenzunehmen, die – wenn überhaupt – erst später Wirkung erzielen können, wurde verzichtet. Dies, um die Verwaltung, die während des Lockdowns teilweise ohnehin überlastet war, nicht zusätzlich zu belasten.

Zu Frage 2:

Nein.

Zu Frage 3:

Weil der Gemeinderat – zusammen mit dem sehr kooperativen Büro des Stadtrats – durch die ausserordentliche Entgegennahme und Beantwortung von Kleinen Anfragen und Interpellationen mitgeholfen hat, die Rechte des Parlaments während des Lockdowns auszuweiten.

Bern, 10. Juni 2020

Der Gemeinderat